

Vorlage Nr. [2023/089](#)

Betreff

**Kommunalwahl 2024
hier: Überprüfung der Sitzverteilung durch die unechte Teilortswahl**

Sachdarstellung

Voraussichtlich am 09.06.2024 stehen die nächsten Kommunalwahlen an, das Wahlamt befindet sich bereits jetzt in den ersten Wahlvorbereitungen.

Ein Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg (VGH) zur Ungültigkeit der Gemeinderatswahl 2019 in der Stadt Tauberbischofsheim hat Auswirkungen für alle Gemeinden, welche die sogenannte „unechte Teilortswahl“ in der Hauptsatzung verankert haben. Danach ist es verpflichtend erforderlich, vor jeder Kommunalwahl die Sitzverteilung auf die Wohnbezirke im Verhältnis zur Einwohnerzahl zu ermitteln und ggf. gravierende Über- oder Unterrepräsentanzen auszugleichen. Dies ergibt sich aus § 27 Absatz 2 Satz 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), wonach „bei der Bestimmung der auf die einzelnen Wohnbezirke entfallenden Sitze die örtlichen Verhältnisse und der Bevölkerungsanteil zu berücksichtigen sind“. Der VGH sieht dabei Über- oder Unterrepräsentanzen von mehr als 20% als kritisch an.

Die Stadt Stockach wendet die unechte Teilortswahl bei der Gemeinderatswahl und bei der Wahl des Ortschaftsrates Mahlspüren im Tal an. Mit der Abschaffung der unechten Teilortswahl wäre die Problematik insgesamt gelöst. Ein solches Anliegen war bis zuletzt im Gemeinderat mit großer Mehrheit nicht gewünscht. Deshalb kommt die Verwaltung mit dieser Vorlage der genannten Überprüfungspflicht nach.

A) Der Gemeinderat

Basierend auf der amtlich fortgeschriebenen Einwohnerzahl zum 30.09.2022 und der geltenden Sitzverteilung laut Hauptsatzung bei 26 Sitzen ist folgendes Ergebnis festzuhalten:

Wohnbezirk	Einwohner	Sitze	Richtzahl*	Repräsentanz
Stockach/Hindelwangen	10.336	15	10.290	0,45 %
Espasingen	811	1	686	- 18,20 %
Hoppetenzell	709	1	686	- 3,35 %
Mahlspüren im Hegau	497	1	686	+ 27,55 %
Mahlspüren i.T./Seelfingen	646	1	686	+ 5,83 %
Raithaslach	395	1	686	+ 42,42 %
Wahlwies	2.217	3	2.058	- 7,18 %
Winterspüren	905	1	685	- 32,23 %
Zizenhausen	1.320	2	1.372	3,79 %
Summen	17.836	26		

* Richtzahl = wie viele Einwohner repräsentieren die entsprechende Anzahl der Sitze

Das Ergebnis zeigt, dass die Repräsentation in drei Wohnbezirken über bzw. unter 20% liegt. Dies sind die Ortsteile Raithaslach und Mahlspüren i.Hg. mit einer Überrepräsentation sowie der Ortsteil Winterspüren mit einer Unterrepräsentation von rund 32%.

Die kleinen Ortsteile Raithaslach und Mahlspüren im Hegau verfügen bereits jetzt nur über einen einzigen Sitz. Eine Verbesserung der Repräsentation wäre also nur dadurch zu erreichen, dass Wohnbezirke zusammengelegt werden. Mehrere solcher Möglichkeiten wurden in Vorlage Nr. 2023/001 (vgl. Anlage 1) dargestellt. Dies führt dann aber dazu, dass die Repräsentation eines jeden einzelnen Ortsteiles eben nicht mehr garantiert ist.

In der Vorberatung zu dieser Angelegenheit brachte der Gemeinderat zum Ausdruck, dass eine Überrepräsentation der kleinen Ortsteile mit nur einem Sitz toleriert werden soll. In jedem Fall sei im Abwägungsprozess der personellen Vertretung eines jeden Ortsteils höchste Priorität beizumessen. Vorgelegten Modellberechnungen (vgl. Vorlage Nr. 2023/001), die eine „gerechtere Repräsentanz“ ausweisen, aber eine Zusammenlegung von Wohnbezirken erfordern, wurde eine klare Absage erteilt. Eine „gerechtere Repräsentanz“ wäre auch bei Verkleinerung des Gremiums von der bisherigen Sitzzahl von 26 Sitzen möglich, wie Modellrechnungen gezeigt haben. Hier wäre dann aber, aufgrund weniger Sitze, eine (nicht gewünschte) Zusammenlegung von Wohnbezirken erst recht notwendig.

Die Damen und Herren Ortsvorsteher haben in einer gemeinsamen Stellungnahme (vgl. Anlage 2) eine Zusammenfassung von Wohnbezirken abgelehnt. Auch wenn die Garantie der unechten Teilortswahl nur für 10 Jahre gegeben war, seither also abgeschafft werden könnte, widerspräche dies nach Auffassung der Ortsvorsteher/-innen dem Geist der Eingemeindungsverträge, die neben der Einrichtung von Ortschaftsräten auch die Vertretung eines jeden Ortsteiles im Gemeinderat zum Ziel hatten. Ein „Zusammenwachsen der Gemeindeteile (Ortsteile)“ ist auch 50 Jahre nach der Gemeindereform offenbar emotional noch nicht in der Weise erfolgt, dass gemeinsame Wohnbezirke politisch gewollt sind. Mit Ausnahme von Stockach und Hindelwangen, hier ist ein Zusammenlegen der Wohnbezirke vor längerem erfolgt, liegen auch zwischen allen Wohnbezirken keine „engen räumlichen Beziehungen“ vor, die ein Zusammenlegen der Wohnbezirke aus geographischen Gründen angezeigt erscheinen lassen.

Eine ausschließliche Betrachtung nur der Einwohnerzahlen ist vom Gesetz nicht intendiert, vielmehr sollen auch „die örtlichen Verhältnisse“ Berücksichtigung finden. Und diese örtlichen Verhältnisse sind in Stockach so, dass die Ortsteile in ihrem Selbstverständnis eine Eigenständigkeit pflegen, bei der einer Vertretung mit Sitz im Gemeinderat höchster Stellenwert beigemessen wird. Daran ändert auch die Tatsache nichts, dass ein gewählter Stadtrat eines Ortsteiles nicht nur Ortsteilinteressen zu vertreten hat, sondern Verantwortung für die Gesamtstadt trägt. Das Klagerisiko wegen Überrepräsentation eines kleinen Ortsteiles mit nur 1 Sitz wird geringer eingeschätzt, hingegen sollen Unterrepräsentationen mit über 20% möglichst vermieden werden.

Die Unterrepräsentanz des Wohnbezirkes Winterspüren mit 32% könnte durch Zuweisung eines zweiten Sitzes beseitigt werden. Es entsteht dann allerdings eine Überrepräsentation in ähnlicher Höhe. Die nächstgrößere Unterrepräsentanz weist der Wohnbezirk Espasingen aus; mit 18% liegt dieser aber noch unter der vom VGH als kritisch betrachteten Marke. Der zusätzliche Sitz für Winterspüren könnte zu Lasten des größten Wohnbezirkes Stockach/Hindelwangen gehen, der bei heute 15 Sitzen eine Überrepräsentanz von 0,45% aufweist und bei danach 14 Sitzen eine akzeptable Unterrepräsentanz von 7,6%.

Nach Abwägung aller zu berücksichtigenden Argumente empfiehlt die Verwaltung, die unechte Teilortswahl bei der Gemeinderatswahl 2024 wie gehandhabt mit 26 Sitzen beizubehalten, mit der Veränderung, dass der Wohnbezirk Winterspüren einen weiteren Sitz erhält, den der Wohnbezirk Stockach/Hindelwangen abgibt. Mit dieser Lösung ist kein Wohnbezirk in kritischem Maße unterrepräsentiert, lediglich zwei kleine Wohnbezirke erfahren mit ihrem einzigen Sitz eine rechnerische Überrepräsentation von mehr als 20%. Ebenso ist der Ortsteil Winterspüren mit dem zweiten Sitz, der die Unterrepräsentanz von mehr als 20% verhindert, nunmehr deutlich überrepräsentiert. Diese Überrepräsentanz kleiner Ortsteile/Wohnbezirke mit nur 1 oder 2 Sitzen sieht der Gemeinderat am Maßstab der örtlichen Verhältnisse aus sachli-

chen Gründen gerechtfertigt. Der Vollzug dieser Beschlussfassung kann durch Änderung der Hauptsatzung in der nächsten Sitzung erfolgen.

B) Der Ortschaftsrat Mahlspüren im Tal / Seelfingen

Die nachfolgende Tabelle zeigt, dass bei gleichmäßiger Aufteilung der 6 Sitze auf beide Teilorte, die Abweichungen im Rahmen der vom VGH benannten Grenzen liegt. Eine denkbare Verteilung von 4 Sitze für Seelfingen und 2 Sitze für Mahlspüren i.T. hätte keine gerechtere Verteilung zum Ergebnis. Hier soll deshalb zur Kommunalwahl 2024 keine Veränderung vorgenommen werden.

Wohnbezirk	Einwohner	Sitze	Richtzahl	Repräsentanz
Mahlspüren im Tal	285	3	323	11,76
Seelfingen	361	3	323	- 11,76
	646	6		

B e s c h l u s s a n t r a g

1. Die Sitzverteilung für die Gemeinderatswahl 2024 soll für den Wohnbezirk Stockach/Hindelwangen 14 Sitze, für Winterspüren 2 Sitze vorsehen, für alle anderen Wohnbezirke bleibt es bei der bisherigen Sitzzahl. Die Hauptsatzung ist entsprechend anzupassen.

2. Die Sitzverteilung bei der Ortschaftsratswahl Mahlspüren i.T./Seelfingen wird beibehalten.

Anlage(n):

Anlage 1: Sitzungsvorlage 2023/001

Anlage 2: Stellungnahme Ortsvorsteher